

## Zum neuen LCH-Berufsleitbild 2008

Von Doris Boscardin



**An der LCH-Delegiertenversammlung vom Juni 2008 wurden das neue LCH-Berufsleitbild und die LCH-Standesregeln verabschiedet.**

**Roland Reichenbach, seit 2007 Professor für Pädagogik an der Uni Basel und der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz, hat in einem bemerkenswerten Referat zum neuen Berufsleitbild Stellung genommen.**

### Vorbemerkung

Ein Berufsverband braucht ein Berufsleitbild. Ob auf kantonaler oder interkantonalen Ebene, die Organe des Verbandes haben sich in ihrem Handeln – bei bildungspolitischen Vorstössen, in Projektgruppen, bei Vernehmlassungen und in der Medienarbeit – an einem breit abgestützten Bezugsrahmen zu orientieren. Als Richtschnur für die Verbandspolitik nennen die Statuten des LCH das Berufsleitbild und die Standesregeln.

Das neue Berufsleitbild ist von der Delegiertenversammlung des LCH im Juni 2008 beschlossen worden und ersetzt das erste Berufsleitbild von 1993, leicht nachgeführt 1999. Es resultiert aus einem mehrjährigen Dialog zwischen den Zentralorganen und den Mitgliedsorganisationen des LCH und unterscheidet sich erheblich von der Fassung 1993. Verändert haben sich nicht die Grundüberzeugungen zum Lehrerberuf, jedoch die konkreten Herausforderungen und Arbeitsplatzbedingungen, auf die ein Berufsstand antworten muss.

Wie bei den früheren Fassungen des Berufsleitbilds soll es über die verbandspolitische Bedeutung hinaus auch die Rekrutierung des Nachwuchses, die Grundausbildung und Weiterbildung sowie die Standortbestimmung der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer persönlich und im Team befruchten.

Das neue Berufsleitbild LCH ist also optimal dazu geeignet, Denkanstösse zu geben und als Diskussionsgrundlage zu dienen. Auch die für den Bildungsraum Nordwestschweiz geplante Arbeitsgruppe zum «Berufsbild Lehrpersonen» täte gut daran, sich mit diesem Referenzpapier vertieft auseinanderzusetzen.

Die Standesregeln von 1999 sind in der Fassung von 2008 unverändert beibehalten worden.

### Die 6 Leitsätze des neuen LCH-Berufsleitbilds:

#### 1. Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für Lehren und Lernen.

Die Hauptaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist das Unterrichten. Sie leiten die Lernenden im Erwerb von Kompetenzen an: Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen. Eine anspruchsvolle Aufgabe in einem spannungsreichen Feld.

**2. Lehrerinnen und Lehrer stellen sich der Herausforderung von heterogenen Lerngruppen.** Lehrerinnen und Lehrer wissen um die Unterschiede in den Voraussetzungen, Erwartungen und Ansprüchen bei den Lernenden. Diese Vielfalt ist auf allen Stufen und in allen Schulformen gross und eine zu akzeptierende Herausforderung für den Unterricht. Die Idealforderung ist, alle Lernenden zu einer optimalen Entwicklung ihres Potenzials zu führen.

#### 3. Zur Erfüllung ihres Berufsauftrags nehmen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zuständigkeiten wahr.

Der Berufsauftrag ist komplex. Er umfasst Unterrichten inklusive Vorbereiten und Auswerten, Beurteilen und Beraten, Laufbahneempfehlungen, Kontakte mit Bezugspersonen der Lernenden, Mitwirkung an Absprachen, Entwicklungen und Evaluationen in Teams, mit Fachstellen und im Kollegium sowie die persönliche und gemeinschaftliche Weiterbildung. Jedes dieser Aufgabenfelder kann eher eng oder sehr weit interpretiert werden. Die Vielfalt des Auftrags mit nur wenigen Routinen und mit Freiheiten bei der Auftragsumsetzung bietet Befriedigung und Vitalisierung, aber auch Einladungen zur Selbstüberforderung mit der Gefahr des Ausbrennens.

#### 4. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an einer geleiteten Schule und gestalten diese mit.

Die Qualität einer Schule liegt in erster Linie in der Unterrichtsqualität. Diese lebt vom pädagogischen und didaktischen Können der einzelnen Lehrpersonen, von den personellen und zeitlichen Möglichkeiten der intensiven und individualisierten Förderung sowie von der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer untereinander und mit weiteren beteiligten Fachpersonen. Die zentrale Aufgabe der Schulleitung besteht somit darin,

an der Schule einen guten Rahmen für die Bildungsarbeit zu schaffen und – soweit erforderlich – Beeinträchtigungen der qualitätsvollen Auftrags-erfüllung einer Behebung zuzuführen. Die Schulleitung schafft ein gutes, unterstützendes und herausforderndes Betriebsklima, moderiert Absprachen und Konfliktlösungen, lässt notwendige Regelungen zum Schulbetrieb beschliessen, sorgt für eine gute Zusammensetzung und Entwicklung des Personals, gewährleistet die Zusammenarbeit der Schule mit vorge-setzten Organen, Eltern, Abnehmer-stufen und Öffentlichkeit und besorgt die organisatorischen und administra-tiven Geschäfte. In diesem Rahmen nimmt die Schulleitung auch eigen-ständige Entscheidungsaufgaben wahr, was zur Entlastung der Lehrpersonen von unnötigen Verhandlungen bei-trägt.

**5. Lehrerinnen und Lehrer verfü- gen über eine Hochschulausbil- dung, bilden sich weiter und ge- stalten ihre Laufbahn.** Die Ausbil- dung zur Lehrerin oder zum Lehrer aller Stufen und Fachbereiche erfolgt an Hochschulen und erreicht das Mas- ter-Niveau. Sie umfasst eine hohe Sachkompetenz sowie eine umfas- sende pädagogische und didaktische Befähigung. Das Berufsdiplom berech- tigt zur Berufsausübung auf einer be- stimmten Schulstufe. Es erfolgt eine sorgfältige Berufseinführung.

**6. Lehrerinnen und Lehrer erfüllen ihre anspruchsvolle Aufgabe in ver- lässlichen Rahmenbedingungen, mit Freiräumen, unterstützenden Strukturen und mit angemessener Besoldung.** Damit leistungsmoti- vierte Menschen den Lehrberuf wäh- len und ihren anspruchsvollen Auftrag

erfüllen können, brauchen sie ent- sprechende Arbeitsbedingungen. Die Auftraggebenden, die Gesellschaft und die Politik bzw. die Schulbehörden stellen die dafür erforderlichen Res- sourcen bereit.

*Berufsleitbild und Standesregeln kön- nen entweder von [www.lch.ch](http://www.lch.ch) herun- ter geladen oder in gedruckter Form bei der LVB-Geschäftsstelle bestellt werden.*

